

Zu dem Oesterreichischen Kräyße.

Raths allergnädigst abgebenen Rescriptes,
de dato 18. Sept. Anno 1653. ist nicht die
 ganze Hoch. Gräffliche *Familia* der Her-
 ren Graffen von Aursperg / sondern allein/
 ob hochermelter Herr Johann Weickhard/
 Fürst von Aursperg/2c. mit disem Beding
 in den Fürsten-Stand allergnädigst erhoo-
 ben worden/ daß künfftig alle Zeit der Ael-
 teste von seinen Männlichen ehelichen Leibs-
 Erben / oder in Ermanglung deren / einer
 des Geschlechtes der Herren Graffen von
 Aursperg den Fürstlichen Nahmen und
 Stand allein führen / auch wie in beeder
 Chur- und Fürstl. *Collegiorum* den 13.
 (23.) Jan. 1654. erfolgten *reception* in
 den Fürsten-Rath enthalten / mehr hoch-
 besagter Fürst von Aursperg sich mit Für-
 sten-mässigen Reichs- Güthern *habilitiren*
 solle. Mit gleichmässigen *Conditionibus* ist
 damahlē auch Herr Maximilian / Fürst von
 Dieterichstein / Ihre Kaysrl. Majestät
 Geheimer Rath / Cammerer / und Obrister
 Hoffmeister /2c. wie auch Herr Octavius /
 Fürst *Piccolhuomini*, Ihre Kaysrl. May-
 stät Geheimer Rath / und General Lieute-
 nant /2c. in dem Reichs-Fürsten Stand al-
 lergnädigst erhebt / und in dem Reichs-Für-
 sten-Rath zur *Session* un̄ *Stimm admittiree*
 worden. *Vid Limn. de jur. publ. tom 2. Ad-*